

Untherapierbar: Jetzt gibts auch noch Geld

Ein renitenter Kinderschänder soll vom Staat 100000 Franken Haftentschädigung bekommen



Vater Josef S. und Tochter Selina, Opfer von William W.

Foto: Michela Limina

Nadja Pastega

Olten Der Fall von William W., der im August 2006 in Starrkirch-Wil SO die damals achtjährige Selina schwer missbrauchte, sorgte landesweit für Aufsehen. Im letzten November entschied das Obergericht in Solothurn, dass der verurteilte Kinderschänder trotz hoher Rückfallgefahr freigelassen wird - weil er untherapierbar sei. Jetzt muss der Kanton Solothurn dem renitenten Straftäter auch noch Schadenersatz zahlen - wegen zu langer Haft. Das entschied das Bundesgericht am

8. März. Für 1 Jahr und 5 Monate Freiheitsentzug hat der Kanton den Mann zu entschädigen. William W.s. Anwalt forderte vor Gericht 200 Franken pro Tag. Das ergibt eine Schadenersatzsumme von gut 100 000 Franken.

Die exakte Höhe muss nun das Solothurner Obergericht festlegen, doch die Forderung bewegt sich im üblichen Rahmen. Der Tagesansatz für ungerechtfertigte Haft liegt nach kantonaler und bundesgerichtlicher Praxis zwischen 100 und 300 Franken pro Tag.

Dieses jüngste Kapitel im Fall William W. sei «unglaublich», sagt

Corinne Saner, Anwältin des Opfers. «Wenn jemand jahrelang die Therapie verweigert und dafür jetzt auch noch belohnt wird, ist das für mich nicht nachvollziehbar.»

Entschädigung reichte nicht für die psychologische Behandlung

Hinzu kommt, dass die Entschädigung des Opfers sehr viel tiefer ausfiel als die Summe, die nun dem Täter winkt. Das Richteramt Olten-Gösgen hatte Selina 20000 Franken Genugtuung und 2108 Franken Schadenersatz zugesprochen. Doch William W. zahlte keinen Franken. «Weil der Täter kein Geld hatte, musste Selina ihren Anspruch

bei der Opferhilfe geltend machen», sagt Saner. Sie habe schliesslich rund 17300 Franken erhalten.

Dieses Geld habe nicht einmal gereicht, um die psychologische Behandlung zu zahlen, sagt Selinas Vater Josef S. «Bis heute ist meine Tochter in Therapie. Sie hat den Missbrauch nicht verwunden.» Dass ihr Peiniger in Freiheit sei und jetzt auch noch Schadenersatz erhalte, sei für die ganze Familie «unerträglich».

Die Schwere der Tat von William W. ist in den Gerichtsakten dokumentiert. Am 22. August 2006 missbrauchte er die achtjährige Selina auf einer Bank in einem Baucontainer. Selbst als das Mädchen über Schmerzen klagte, brach er die sexuellen Handlungen nicht ab. Das Amtsgericht Olten-Gösgen verurteilte den heute 43-jährigen Schweizer kolumbianischer Herkunft wegen versuchter Vergewaltigung, sexueller Handlungen mit einem Kind und sexueller Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Das Gericht ordnete zudem eine stationäre Therapie in einer geschlossenen Anstalt an.

Der Staatsanwalt hatte die Verwahrung von William W. gefordert - wegen «Theapieresistenz» und hoher Rückfallgefahr. Denn der damals im Kanton Aargau wohnhafte Mann verging sich nicht zum ersten Mal an einem Kind. Als er Selina missbraucht, ist er bereits wegen mehrfacher Schändung und mehrfacher Handlungen mit Kindern vorbestraft.

Nach seiner Verurteilung machte William W., was er schon früher tat: Er verweigerte die Therapie. Die fünfjährige psychiatrische Behandlung, zu der er 2010 verurteilt worden war, lief im April 2015 aus. Die Justizbehörde beantragte eine

Verlängerung - und keine Verwahrung, obwohl der Täter die Therapie boykottierte.

Therapeutische Massnahmen müssen die Gefahr mindern

William W reichte Beschwerde ein. Als es zur Verhandlung vor dem Obergericht Solothurn kommt, sagt ein Gutachter aus: Bei William W. sei man auch nach 239 therapeutischen Einzelsitzungen «keinen Zentimeter» weitergekommen. Der Mann sei nach wie vor überzeugt, er sei «gleichsam durch einen Unfall zu einem Kindsmisbraucher geworden». Seine Rückfallgefahr sei, bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren, «als mittelgradig bis hoch» einzustufen.

Trotzdem entscheidet das Gericht im September 2016, den untherapierten Sexualstraftäter freizulassen. Laut Strafgesetzbuch dürfe eine therapeutische Massnahme nur verlängert werden, wenn damit die Gefahr des Täters gemindert werden könne. Das sei bei William W. offensichtlich nicht der Fall, da die Therapie bei ihm nichts bringe.

William W. zieht bis vor Bundesgericht, um Schadenersatz für zu lange Haft zu bekommen. Und bekommt recht. Nachdem das Solothurner Gericht entschieden habe, dass er freizulassen sei, habe es nach Ablauf der therapeutischen Massnahme auch keine rechtliche Grundlage mehr für einen Freiheitsentzug gegeben, argumentieren die Bundesrichter in Lausanne. «Demnach erweist sich die Sicherheitshaft seit dem 13. April bis zum 6. September 2016 nachträglich als ungerechtfertigt», schreiben sie in ihrem Urteil. Dafür habe William W. Anspruch auf Haftentschädigung.

Seit seiner Entlassung wird William W. mit GPS überwacht

Auch in anderer Hinsicht kommt dieser Straftäter den Staat teuer zu stehen. Für den Massnahmenvollzug verrechnet die Anstalt Thorberg BE, wo William W. einsass, 553 Franken pro Patient und Tag. Das summiert sich für die fünfjährige erfolglose Therapie auf rund 1 Million Franken.

Aus dem Staatsäckel müssen auch die Anwaltsrechnungen von William W. bezahlt werden. Dafür muss der Kanton Solothurn 25810 Franken hinblättern. Zusätzlich muss der Kanton zwei Drittel der Kosten für das erstinstanzliche Gerichtsverfahren und für das Beschwerdeverfahren zahlen. Das sind 32413 Franken. Diese beiden Posten ergeben ein Total von 58223 Franken.

Wegen der hoher' Rückfallgefahr lebt William W. seit seiner Entlassung in einem Wohnheim und wird mit GPS überwacht. Wöchentlich muss er mit der Bewährungshilfe Gespräche führen und in eine ambulante Therapie. Wie viel dieses Setting kostet, will die Solothurner Justizbehörde nicht offenlegen.

Selina hatte während des Missbrauchs durch William W. Todesängste. Sie ist deswegen noch heute in psychologischer Behandlung. Das Amt für Justizvollzug teilte ihr im Herbst brieflich mit, dass William W. gleichentags entlassen werde. «Seither hat meine Tochter Angst, dass er bei ihr auftauchen könnte oder ihr irgendwo auflauert», sagt Vater Josef S., «er kennt ja ihre Adresse.» Die Anwältin von Selina stellte bei der Justizbehörde den Antrag, dass der Familie bekannt gegeben werde, wo sich der Täter aufhalte. Der Antrag wurde abgelehnt - es gebe dafür keine gesetzliche Grundlage.

**Genugtuung:
Summen
der letzten
fünf Jahre**

0.-

Keine Genugtuung erhielt ein Opfer, das 9 Monate lang am Arbeitsplatz massiv sexuell belästigt worden war. Nachdem es sich beim Arbeitgeber beschwert hatte, bekam es vom Täter Morddrohungen. Das Gericht stellte keine schwere Beeinträchtigung fest.

1500.-

Eine 12-Jährige wurde von ihrem Stiefvater mehrmals an den Brüsten berührt. Er packte ihre Hand und zog sie an seinen Penis. Er zeigte dem Opfer sein Glied und wollte ihre Vagina anfassen, wozu es aber nicht kam. Das Opfer erhielt 1500 Franken Genugtuung.

5000.-

Eine Frau wurde von ihrem ehemaligen Partner mit einer ungeladenen Faustfeuerwaffe unter Druck gesetzt. Er drohte ihr, sie zu erschiessen, und zwang sie so zu oralem Geschlechtsverkehr. Das Opfer erhielt 5000 Franken Genugtuung.

8000.-

Der Täter gibt einer Frau ein Glas Wein aus und versetzt es mit K.-o.-Tropfen. Das Opfer erinnert sich bruchstückhaft, wie sie aus dem Taxi steigt, in ein Bett gezogen wird, der Täter auf ihr liegt und in sie eindringt. Sie erhält eine Genugtuung von 8000 Franken.

11000.-

Eine 13-Jährige wurde von einem Mitschüler zu analem, oralem und vaginalem Geschlechtsverkehr gezwungen. Er bedrohte sie mit einem griffbereiten Messer. Der Täter filmte die Tat und zeigte Kollegen das Video. Das Opfer erhielt 11000 Franken Genugtuung.

15000.-

Eine junge Frau wurde in einem Parkhaus von einem Mann mit einer Waffe verfolgt. Der Täter warf sein Opfer auf den Boden und versuchte der Frau seinen Penis in den Mund zu stecken. Die Geschädigte erhielt eine Genugtuung von 15000 Franken.

20000.-

Ein Mann lockte eine Frau in seine Wohnung, wo er sie mit einem Messer bedrohte und fesselte. Über zwei Stunden lang vergewaltigte er die Frau und zwang sie unter Todesdrohungen zu sexuellen Handlungen. Das Opfer erhielt 20 000 Franken Genugtuung.

30000.-

Eine 4-Jährige wurde von ihrem Babysitter ein halbes Jahr lang sexuell missbraucht. Er rieb seinen erigierten Penis an ihrer Scheide und vergewaltigte sie anal. Das filmte der Mann und stellte die Bilder ins Internet. Das Opfer erhielt 30 000 Franken Genugtuung. (pia)